

### Satzung

der Stadt Kaiserslautern vom 27.07.2000  
über das besondere Vorkaufsrecht  
nach § 25 des Baugesetzbuches  
Stadtteil Siegelbach, Bereich: Zwerchäcker

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Landesgesetz vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325), in Verbindung mit § 25 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. 1997 I S. 2141 und BGBl. 1998 I S. 137) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 13. März 2000 folgende Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches beschlossen:

## § 1

### Sachlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Kaiserslautern ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) an den unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Gebiet, in der die Stadt Kaiserslautern das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgende Fläche:
  - Stadtteil Siegelbach
  - Bereich: Zwerchäcker
  - (vorgesehene Nutzung: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)
- (2) Die in Absatz 1 bezeichnete Fläche ist in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:5000 durch eine unterbrochene Linie umgrenzt.
- (3) Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

## § 3

### Anwendungsgrundlagen

Die in § 2 bezeichnete Fläche ist als Bereich, in welchem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, aus den Entwicklungszielen des Flächennutzungsplanes abgeleitet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, 27.07.2000  
Stadtverwaltung

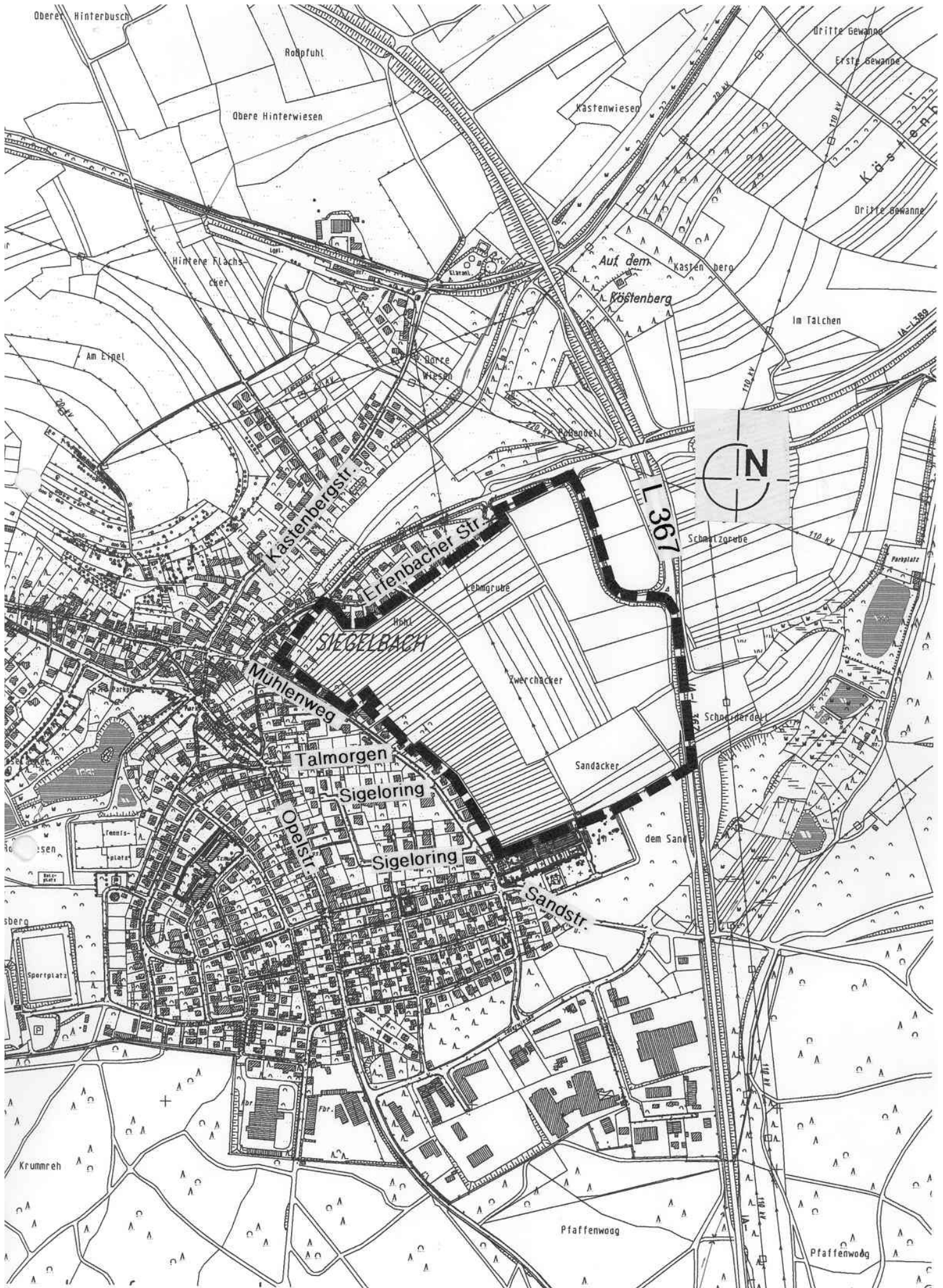
gez. Deubig  
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 08.08.2000 gem. §§ 24, 27 GemO und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist am 09.08.2000 in Kraft getreten.

Kaiserslautern, 28.12.2000  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag

gez. Wildt  
Stadtoberinspektor



Oberer Hinterbusch

Robpfuhl

Obere Hinterwiesen

Kastenwiesen

Dritte Gewanne

Erste Gewanne

Dritte Gewanne

Hintere Flachsacker

Auf dem Kastenberg

Im Talchen

Am Eigel

Im Talchen



Kastenbergstr.

Erlenbacher Str.

L 367

SIEGELBACH

Mühlenweg

Talmorgen

Sigeloring

Sigeloring

Opelstr.

Sandstr.

Zwerchacker

Sandacker

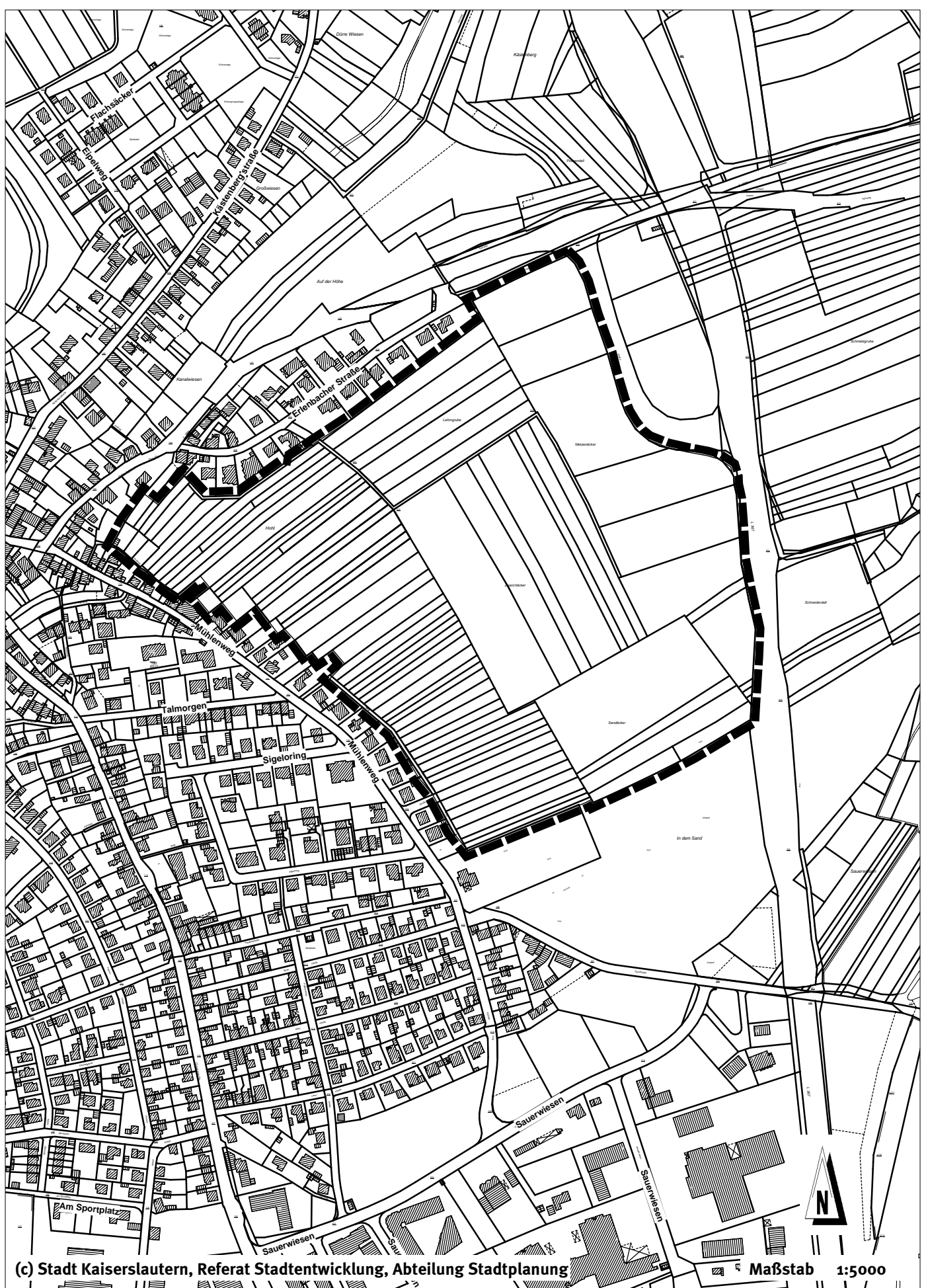
dem Sand

Siegelberg

Krummeh

Pfaffenwoog

Pfaffenwoog



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung

Maßstab 1:5000

Satzung der Stadt Kaiserslautern vom 27.07.2000  
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
Bereich: Zwerchhacker im Stadtteil Siegelbach

